

- Alkohol am Steuer ist tabu. Wollen Sie frühmorgens zu einer Tour aufbrechen, am Abend vorher Finger weg vom Alkohol.
 - Auf monotonen Fahrten für Abwechslung – Nicht Ablenkung! – sorgen. Zum Beispiel durch Gespräche oder Musik. Aber bitte: Keine Grundsatzdiskussionen führen, die die Konzentration beeinträchtigen.
 - Achten Sie während der Fahrt auf Haltung und Klima. Stellen Sie die Kopfstütze passend ein, sitzen Sie bewusst aufrecht und nicht zu nahe zum Lenkrad. Gute Belüftung – dazu gehört, so wenig wie möglich rauchen – sorgt für ausreichend Sauerstoffzufuhr und verhindert somit eine vorzeitige Ermüdung. Ach ja, immer angeschnallt fahren.
 - Beim ersten Anzeichen von Müdigkeit (wiederholtes Gähnen, schwere Lider, Augenbrennen, unregelmäßige Fahrweise, optische Täuschungen) sofort den nächsten Parkplatz anfahren. Am besten eine Schlafpause einlegen. Mindestens aber eine längere Zeit pausieren und sich im Freien bewegen.
- Und denken Sie daran: Kaffee, Cola, Energy-Drinks, Aufputzmittel, kalte Luft oder laute Musik helfen nicht, die Müdigkeit zu überwinden. Sie überbrücken das Problem lediglich für kurze Zeit und gaukeln dem Körper Wachheit vor, ohne dass er wirklich wach ist.

Rechtsprechung

Unfall bei Panne

Ein Fahrzeug-Insasse, der aufgrund einer Panne das Fahrzeug verlassen hat und sich hinter dem am Straßenrand außerhalb der Fahrbahn abgestellten Fahrzeug ohne Not aufhält, muss sich ein Mitverschulden an Verletzungen vorwerfen lassen, die er durch einen auf schneegeglatter Straße schleudernden und von hinten aufzufahrenden Pkw erleidet. Dennoch kann bei grobem Verschulden des Auffahrenden dessen volle Haftung gerechtfertigt sein. OLG Dresden v. 27.6.96; 7 U 792/96

Unfallauswertung

Tödlicher Unfall an einer NS-Freileitung

Arbeitsauftrag: Ein EVU hatte an eine Elektrofirma den Auftrag für die Herstellung eines Hausanschlusses vergeben. Da der An-



1 Bei Arbeiten an unter Spannung stehenden Freileitungen sind die erforderlichen Schutzausrüstungen einzusetzen

schluss von einer NS-Freileitung aus vorgenommen musste, sollte eine Hubarbeitsbühne eingesetzt werden. Diese wurde von einer anderen Elektrofirma angemietet. Mit dem Vermieter war vereinbart worden, dass er die Bühne an der Montagestelle für die anstehenden Arbeiten positioniert. Die Montagearbeiten sollten dann von einem speziell ausgebildeten Monteur ausgeführt werden.

Unfallhergang: An dem Unfalltag herrschten normale Witterungsbedingungen, das heißt kein Wind und kein Regen. Der Vermieter der Hubarbeitsbühne, selbst auch Elektrofachkraft, fuhr die Bühne seitlich auf den Bürgersteig, parallel zum Freileitungsmast. Da der Mast etwa 3 m hinter dem Zaun des angrenzenden Grundstücks stand, wollte der Vermieter auftragsgemäß das Fahrzeug so positionieren, dass der Schwenkbereich für die vorgesehene Montage ausreicht. Er bewegte sich deshalb im Korb Richtung Freileitung und unterschritt dabei den Schutzabstand, bis sich die Freileitung im Handbereich befand.

Aus unerklärlichen Gründen griff er dann in den oberen Bereich der Freileitung und zwar an die zur Straße liegenden Außenleiter, mit jeweils einer Hand an einen anderen. Dabei kam es zu einer tödlichen Körperdurchströmung.

Unfallanalyse: Der Verunglückte hat eindeutig gegen § 7 „Arbeiten in der Nähe aktiver Teile“ der BGV A2 (VBG 4) verstoßen und sich ohne entsprechende Schutzausrüstungen der Freileitung zu weit genähert. Dabei hätten dem Verunglückten als Elektrofachkraft die sich ergebenden Gefahren bei Unterschreitung des Schutzabstandes bewusst sein müssen, auch wenn er nicht über eine entsprechende Zusatzausbildung für AuS-Montagen verfügte.

J. Jühling ■

Unfallgeschehen bei der BG F+E

Für das Jahr 1999 wurde bei der Anzahl der Arbeitsunfälle je 1000 Beschäftigte mit einer Quote von 20,6 ein historischer Tiefststand erreicht. Betrachtet man jedoch die Entwicklung bei den Stromunfällen, ergibt sich ein anderes Bild. Die folgenden Ausführungen behandeln deshalb speziell den Stromunfall.

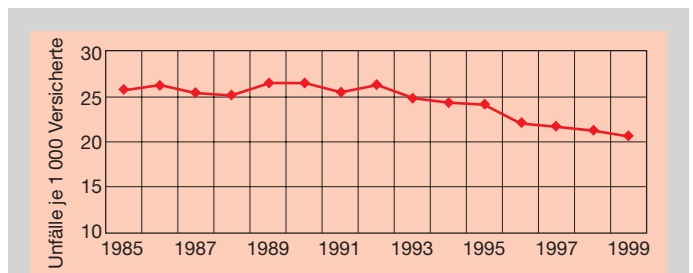
Tendenz der Unfallzahlen

Meldepflichtige Unfälle. Seit Jahren ist eine rückläufige Anzahl je 1.000 Beschäftigte bei der BG F+E zu verzeichnen. Diese Tendenz ist eindeutig auf die aktive Präventionsarbeit zurückzuführen (Bild 1) – nicht nur seitens der BG, sondern in großem Maße auch der Mitgliedsbetriebe. Die Ergebnisse dürfen aber keinesfalls dazu führen, die Präventionsarbeit zu drosseln wie die Entwicklung bei den Stromunfällen zeigt.

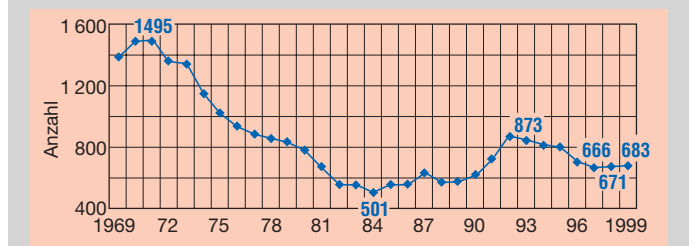
Stromunfälle. Glaubte man durch

die großen Anstrengungen der elektrotechnischen Normung nur noch fallende Zahlen bei den Stromunfällen erwarten zu können, so ergab sich in der letzten Zeit eine andere Tendenz (Bild 2). Darauf wurde in den letzten Jahren mehrfach durch das Institut zur Erforschung elektrischer Unfälle der BG F+E hingewiesen. In den Jahren 1998 und 1999 war sogar absolut wieder eine steigende Anzahl der meldepflichtigen Stromunfälle bei der BG F+E festzustellen.

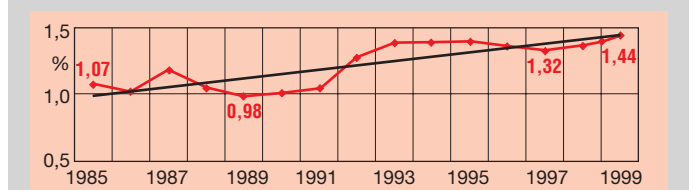
Den zeitlichen Verlauf des Anteils



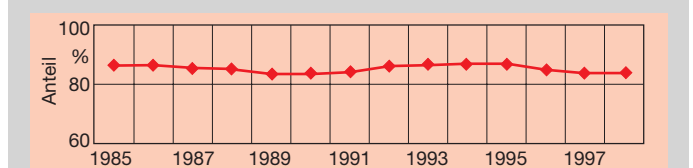
1 Arbeitsunfälle bei der BG F+E



2 Meldepflichtige Stromunfälle



3 Anteil der meldepflichtigen Stromunfälle an den Arbeitsunfällen



4 Anteil der Stromunfälle von Elektrofachkräften an allen Stromunfällen